



Baden-Württemberg

STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (BERUFLICHE SCHULEN) STUTTGART

Stuttgart, im Juni 2010

Krankenversicherungsschutz für Studienreferendare/innen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es für Sie erforderlich ist, sich frühzeitig mit dem Krankenversicherungsschutz für Ihre Ausbildungszeit auseinanderzusetzen.

Als Beamter auf Widerruf sind Sie in der Regel beihilfeberechtigt. Der Prozentsatz der Beihilfe zu den Kosten im Krankheitsfall ist familienabhängig gestaffelt. Die darüber hinausgehenden Beträge müssen Sie durch eine entsprechende Versicherung abdecken. In Ihre Überlegung zur Krankenversicherung sollten Sie auch die gesetzlichen Krankenkassen einschließen. Lassen Sie sich auf jeden Fall frühzeitig und umfassend beraten.

Hinweis: Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet für Sie voraussichtlich am 31.07.2012. Bei Übernahme in den Schuldienst erfolgt die Ernennung zum Beamten auf Probe zu einem einheitlichen Einstellungstermin, in der Regel am Freitag vor dem Unterrichtsbeginn. Somit besteht für den dazwischen liegenden Zeitraum kein Beihilfeanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. V. Gulde
Direktorin

